

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Free Form Part A

#### Weitere Handelsnamen

Free Form Air Part A, Free Form Air Fast Part A, Free Form Air Fire  
Safe Part A, Free Form Habitat Black Part A, Free Form Habitat Fire Safe Part A, Free  
Form Habitat Flex FR Part A, Free Form SCULPT Part A

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Epoxidharz

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                  |                        |                            |
|------------------|------------------------|----------------------------|
| Firmenname:      | KAUPO Plankenhorn e.K. |                            |
| Straße:          | Carl-Benz-Straße 4     |                            |
| Ort:             | D-78549 Spaichingen    |                            |
| Telefon:         | +49 7424-95842-3       | Telefax: +49 7424-95842-55 |
| Ansprechpartner: | Bryan Basoco           | Telefon: +49 7424-95842-43 |
| E-Mail:          | bryan.basoco@kaupo.de  |                            |
| Internet:        | www.kaupo.de           |                            |

#### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf München +49 (0) 89-19240 oder +49 (0) 89-649-1494

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
Skin Sens. 1; H317  
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

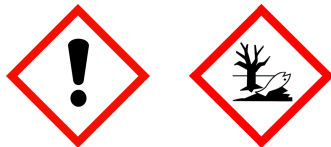
##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan, 2,2-Bis[p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]-polymere

Signalwort: Achtung

##### Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

##### Sicherheitshinweise

|      |                                                                                      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                        |
| P103 | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.                   |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 2 von 9

|           |                                                                                       |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| P261      | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                           |
| P273      | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                  |
| P280      | Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                               |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.                                  |
| P321      | Besondere Behandlung (siehe Angaben zum Gemisch auf diesem Kennzeichnungsetikett).    |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                     |
| P391      | Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                        |
| P501      | Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.     |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

| CAS-Nr.    | Stoffname                                                                         | Anteil |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|
|            | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.                                                        |        |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                        |        |
| 25085-99-8 | Propan, 2,2-Bis[p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]-polymere                              | >25 %  |
|            | 607-537-5                                                                         |        |
|            | Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411 |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Free Form Part A**

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 3 von 9

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Wassernebel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten  
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

**Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Für Rückhaltung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

**Für Reinigung**

Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: Ammoniak in wässriger Lösung

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 4 von 9

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), konzentriert; Säure; Oxidationsmittel.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Epoxidharz

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Keine Kontaktlinsen tragen.

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid).

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Zu beachten: EN 141, EN 143, EN 371

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |                  |                |
|-----------------------------------------------|------------------|----------------|
| Aggregatzustand:                              | viskos / Paste   |                |
| Farbe:                                        | weiß             |                |
| Geruch:                                       | charakteristisch |                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    |                  | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: |                  | nicht bestimmt |

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Free Form Part A**

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 5 von 9

|                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Entzündbarkeit:                       | nicht anwendbar         |
| Untere Explosionsgrenze:              | nicht anwendbar         |
| Obere Explosionsgrenze:               | nicht bestimmt          |
| Flammpunkt:                           | > 148 °C                |
| Zersetzungstemperatur:                | nicht bestimmt          |
| pH-Wert:                              | nicht bestimmt          |
| Kinematische Viskosität:              | nicht bestimmt          |
| Wasserlöslichkeit:                    | praktisch unlöslich     |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln |                         |
| nicht bestimmt                        |                         |
| Verteilungskoeffizient                | nicht bestimmt          |
| n-Oktanol/Wasser:                     |                         |
| Dampfdruck:                           | nicht bestimmt          |
| Dichte:                               | < 1,2 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte:                 | nicht bestimmt          |

**9.2. Sonstige Angaben****Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

**Weitere Angaben**

Geruchsschwelle: Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säure + Starke Lauge

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 6 von 9

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Propan, 2,2-Bis[p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]-polymere)

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 7 von 9

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Propan, 2,2-Bis[p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]-polymere)

**UN-Versandbezeichnung:**
**14.3. Transportgefahrenklassen:**

9

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

-

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Propan, 2,2-Bis[p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]-polymere)

**UN-Versandbezeichnung:**
**14.3. Transportgefahrenklassen:**

9

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:**

(Oxirane, 2,2'-((1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene))bis-, homopolymer)

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

9

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

9



Sondervorschriften:

274 335 969

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

EmS:

F-A, S-F

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3082

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 8 von 9

### 14.2. Ordnungsgemäße

#### UN-Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Oxirane, 2,2'-((1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene))bis-, homopolymer)

9

III

9



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Freigestellte Menge:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

A97 A158 A197 A215

30 kg G

Y964

E1

964

450 L

964

450 L

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Ja



### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

E2 Gewässergefährdend

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

Fällt nicht unter die TA Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:  
Status:

2 - deutlich wassergefährdend  
Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Free Form Part A

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 45A.7

Seite 9 von 9

#### Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit: Hautreizung  
 Eye Irrit: Augenreizung  
 Skin Sens: Sensibilisierung der Haut  
 Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 LC50: Lethal concentration, 50%  
 LD50: Lethal dose, 50%

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

| Einstufung              | Einstufungsverfahren |
|-------------------------|----------------------|
| Skin Irrit. 2; H315     | Berechnungsverfahren |
| Eye Irrit. 2; H319      | Berechnungsverfahren |
| Skin Sens. 1; H317      | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Berechnungsverfahren |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 1 von 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Free Form Air Fire Safe Part B

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Epoxidharz

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                  |                        |                            |
|------------------|------------------------|----------------------------|
| Firmenname:      | KAUPO Plankenhorn e.K. |                            |
| Straße:          | Carl-Benz-Straße 4     |                            |
| Ort:             | D-78549 Spaichingen    |                            |
| Telefon:         | +49 7424-95842-3       | Telefax: +49 7424-95842-55 |
| Ansprechpartner: | Bryan Basoco           | Telefon: +49 7424-95842-43 |
| E-Mail:          | bryan.basoco@kaupo.de  |                            |
| Internet:        | www.kaupo.de           |                            |

#### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf München +49 (0) 89-19240 oder +49 (0) 89-649-1494

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin; Triethylentetramin

Signalwort: Achtung

##### Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

|      |                                              |
|------|----------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                    |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.             |

##### Sicherheitshinweise

|           |                                                                                       |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| P101      | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
| P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                         |
| P103      | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.                    |
| P261      | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                           |
| P280      | Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                               |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.                        |
| P321      | Besondere Behandlung (siehe Angaben zum Gemisch auf diesem Kennzeichnungsetikett).    |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 2 von 8

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

| CAS-Nr.    | Stoffname                                                                         |              |           | Anteil    |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|
|            | EG-Nr.                                                                            | Index-Nr.    | REACH-Nr. |           |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                        |              |           |           |
| 26950-63-0 | Triethylentetramin, propoxyliert                                                  |              |           | 10 - 20 % |
|            | 500-055-5                                                                         |              |           |           |
|            | Eye Irrit. 2; H319                                                                |              |           |           |
| 112-24-3   | 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin; Triethylentetramin                                     |              |           | < 10 %    |
|            | 203-950-6                                                                         | 612-059-00-5 |           |           |
|            | Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H314 H317 H412 |              |           |           |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.  | EG-Nr.    | Stoffname                                             | Anteil |
|----------|-----------|-------------------------------------------------------|--------|
|          |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE |        |
| 112-24-3 | 203-950-6 | 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin; Triethylentetramin         | < 10 % |
|          |           | dermal: ATE = 1100 mg/kg                              |        |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 3 von 8

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Für Reinigung

Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: Ammoniak in wässriger Lösung

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 4 von 8

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. (bei Raumtemperatur).  
Unter Verschluss aufbewahren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), konzentriert; Säure; Oxidationsmittel.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Epoxidharz

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlenes Material: Butylkautschuk, PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 141, 143, 371)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                            |                |                |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Aggregatzustand:           | Paste          |                |
| Farbe:                     | grau           |                |
| Geruch:                    | nach: Ammoniak |                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: |                | nicht bestimmt |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 5 von 8

|                                               |                     |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt      |
| Entzündbarkeit:                               | nicht anwendbar     |
|                                               | nicht anwendbar     |
| Untere Explosionsgrenze:                      | nicht bestimmt      |
| Obere Explosionsgrenze:                       | nicht bestimmt      |
| Flammpunkt:                                   | 175 °C              |
| Zündtemperatur:                               | nicht bestimmt      |
| Zersetzungstemperatur:                        | nicht bestimmt      |
| pH-Wert:                                      | nicht bestimmt      |
| Kinematische Viskosität:                      | nicht bestimmt      |
| Wasserlöslichkeit:                            | praktisch unlöslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         |                     |
| nicht bestimmt                                |                     |
| Verteilungskoeffizient                        | nicht bestimmt      |
| n-Oktanol/Wasser:                             |                     |
| Dampfdruck:                                   | < 1,33 hPa          |
| (bei 21,1 °C)                                 |                     |
| Dichte (bei 4 °C):                            | < 0,8 g/cm³         |
| Relative Dampfdichte:                         | nicht bestimmt      |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

#### Weitere Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der Polymerisation: Nein.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure + Starke Lauge

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Gase/Dämpfe, giftig.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 6 von 8

### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) 55000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                                   |                |         |        |         |
|----------|-----------------------------------------------|----------------|---------|--------|---------|
|          | Expositionsweg                                | Dosis          | Spezies | Quelle | Methode |
| 112-24-3 | 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin; Triethylentetramin |                |         |        |         |
|          | dermal                                        | ATE 1100 mg/kg |         |        |         |

### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (3,6-Diazaoctan-1,8-diamin; Triethylentetramin)

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Free Form Air Fire Safe Part B

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 7 von 8

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

< 10 %

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Vorsorgliche Einstufung

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Free Form Air Fire Safe Part B**

Überarbeitet am: 05.08.2025

Materialnummer: 1927B.4

Seite 8 von 8

**Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox: Akute Toxizität  
Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit: Hautreizung  
Eye Irrit: Augenreizung  
Skin Sens: Sensibilisierung der Haut  
Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

| Einstufung          | Einstufungsverfahren |
|---------------------|----------------------|
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Irrit. 2; H319  | Berechnungsverfahren |
| Skin Sens. 1; H317  | Berechnungsverfahren |

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*